



INHALTSVERZEICHNIS

145	Bebauungsplan Nr. 047 „Gewerbepark Broistedt“, 7. Änderung zugleich 8. Änderung Nr. 07 „Industriegebiet Broistedt“, Ortschaft Broistedt, der Gemeinde Lengede mit Gebietsabgrenzung	135
146	Bekanntmachung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 14 „Kirchweg-West“ – 1. Änderung -, Ortschaft Neubrück, Gemeinde Wendeburg, einschließlich Begründung	136
147	29. Satzung zur Änderung der Satzung über Beiträge, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung vom 11.12.1986 (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)	137
148	18. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des Inhalts von abflusslosen Sammelgruben vom 18.10.1990 (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung)	137
149	Bekanntmachung der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Peine 2021-2025 (Entwurf) der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine	137
150	Verlegung und Aufhebung von Ortsdurchfahrtsgrenzen (OD-Grenzen) im Zuge der Kreisstraße 56 (K 56) in der Ortschaft Klein Gleidingen; Gemeinde Vechede	138
151	Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenzen (OD-Grenzen) im Zuge der Kreisstraße 58 (K 58) in der Ortschaft Wedtlenstedt; Gemeinde Vechede	138
152	Verlegung einer Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Grenze) im Zuge der Kreisstraße 21 (K 21) in der Ortschaft Fürstenau, Gemeinde Vechede	138
153	Sitzung des Kreistages des Landkreises Peine am 16.12.2020	138

145

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 047 "Gewerbepark Broistedt", 7. Änderung zugleich 8. Änderung Nr. 07 "Industriegebiet Broistedt" Ortschaft Broistedt Anlage: Gebietsabgrenzung

Der Rat der Gemeinde Lengede hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 den Bebauungsplan Nr. 047 "Gewerbepark Broistedt", 7. Änderung zugleich 8. Änderung Nr. 07 "Industriegebiet Broistedt" Ortschaft Broistedt als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die dazugehörige Begründung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans ist der anliegenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Gemeinde Lengede, Ortschaft Broistedt
Landkreis Peine



Bebauungsplan

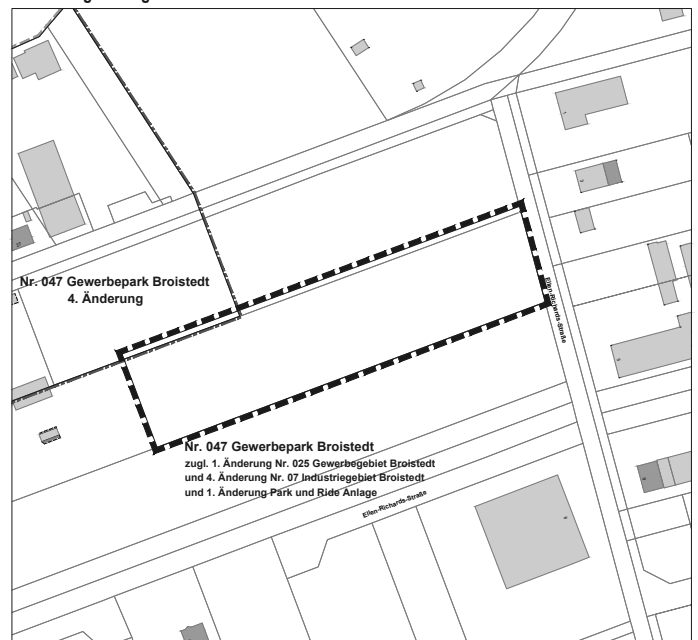
Nr. 047 Gewerbepark Broistedt 7. Änderung

zugl. 8. Änderung Nr. 07 Industriegebiet Broistedt

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2019)



Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Norden der bebauten Ortslage Broistedt, wie dargestellt.

© OpenStreetMap - Mitwirkende

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründungen kann im Rathaus der Gemeinde Lengede, Vallstedter Weg 1 in 38268 Lengede während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Einen Terminwunsch außerhalb der Sprechzeiten bitte vorher unter der Durchwahl 05344 – 8931 vereinbaren. Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

38268 Lengede, den 24.11.2020

Gemeinde Lengede
In Vertretung

gez.: Siegel

Helmke

146

BEKANNTMACHUNG

und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 14 „Kirchweg-West“ -1. Änderung-, Ortschaft Neubrück, Gemeinde Wendeburg, einschließlich Begründung

Der Rat der Gemeinde Wendeburg hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 den Bebauungsplan Nr. 14 „Kirchweg-West“ -1. Änderung-, Ortschaft Neubrück, einschließlich Begründung als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Peine tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Wendeburg, Am Anger 5, Zimmer O 22, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden (dauernde Auslegung). Über den Inhalt des Bebauungsplans kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung

schriftlich gegenüber der Gemeinde Wendeburg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Wendeburg, den 02. Dezember 2020

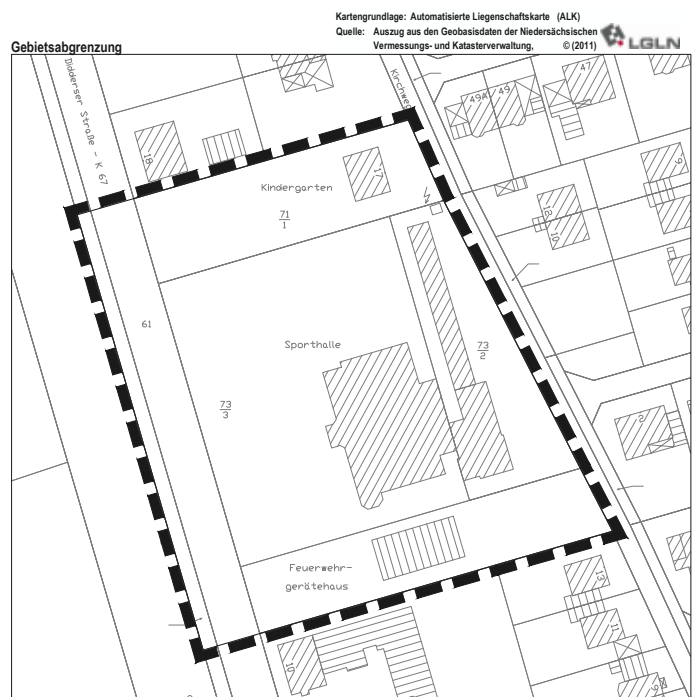
Gemeinde Wendeburg
Der Bürgermeister

gez. Albrecht

L.S.

Gemeinde Wendeburg, Ortschaft Neubrück
Landkreis Peine

Bebauungsplan
Nr. 14 Kirchweg-West
1. Änderung



Das Plangebiet befindet sich im Norden der bebauten Ortslage Neubrück, wie dargestellt.

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

147

Artikel 1

29. Satzung

**zur Änderung der Satzung
über Beiträge, Gebühren und Kostenerstattungen
für die Abwasserbeseitigung vom 11.12.1986
Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)**

Aufgrund der §§ 10, 58, und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl., S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) und der §§ 1, 2, 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl., S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Stadt Peine in seiner Sitzung am 26.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 13 erhält folgende Fassung:

- 1) Ab dem 01.01.2021 beträgt die verbrauchsabhängige Schmutzwassergebühr 2,79 €/m³.
- 2) Ab dem 01.01.2021 beträgt die Niederschlagswassergebühr für 10 m² gebührenpflichtige Fläche 4,30 €/Jahr.
- 3) Ab dem 01.01.2021 beträgt die Gebühr für die Einleitung nicht verschmutzten Abwassers gemäß § 12 0,58 €/m³.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Peine, den 27.11.2020

STADT PEINE

L.S.

Klaus Saemann
Bürgermeister

§ 2 erhält folgende Fassung:

- 1) Gebührenmaßstab ist die tatsächlich abgefahrene, nach Kubikmetern gemessene Menge des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des in abflusslosen Sammelgruben gesammelten Abwassers.
- 2) Ab 01.01.2021 beträgt die Benutzungsgebühr je Kubikmeter abgefahrenen in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamm 77,57 €.
- 3) Ab 01.01.2021 beträgt die Benutzungsgebühr je Kubikmeter angeliefertes Abwasser aus Chemietoiletten und ähnliches 49,20 €.
- 4) Ab 01.01.2021 beträgt die Benutzungsgebühr je Kubikmeter abgefahrenes in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers 22,67 €.
- 5) Zusätzlich zu der Gebühr gemäß den Abs. 2 bis 4 wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 DM, ab 01.01.2002 5,00 €, erhoben, wenn die Stadt Peine dem abgefahrenen in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamm, dem angelieferten Abwasser aus Chemietoiletten und ähnliches oder dem abgefahrenen Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben eine Probe entnimmt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Peine, den 27.11.2020

STADT PEINE

L.S.

Klaus Saemann
Bürgermeister

148

18. Satzung

**zur Änderung der Satzung
über Gebühren für die Beseitigung von in Kleinkläranlagen
anfallenden Schlamms und des Inhalts von
abflusslosen Sammelgruben vom 18.10.1990
(Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung)**

Aufgrund der §§ 10, 58, und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl., S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) und der §§ 1, 2, 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl., S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Stadt Peine in seiner Sitzung am 26.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

149

Bekanntmachung

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Peine 2021–2025 (Entwurf)

Nach § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert am 23.10.2020 (BGBl. I S. 2232) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) in der Fassung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. Nr. 17/2003 S. 273), zuletzt geändert am 20.05.2019 (Nds. GVBl. S.88), haben die Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) zu erstellen. Dieses dient als Planungsinstrument für erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings, und Beseitigung von Abfällen, die im Landkreis Peine anfallen. Das AWK ist in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben. Der Entwurf des AWKs für 2021–2025 liegt jetzt vor. Die Träger öffentlicher Belange, die vom AWK berührt werden können, werden beteiligt.

Der Entwurf des AWKs liegt in der Zeit vom 21.12.2020 bis 08.01.2021 in den Geschäftsräumen der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine (A+B), Woltorfer Straße 57/59, 31224 Peine, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Montag bis Mittwoch	8:30-16:00 Uhr
Donnerstag	8:30-17:00 Uhr
Freitag	8:30-13:00 Uhr

Der Entwurf des AWKs steht im genannten Zeitraum auch auf der Internetseite der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine zum Download bereit: www.ab-peine.de

Während der Auslegungsfrist kann jeder, dessen Belange durch das AWK berührt werden, Anregungen und Bedenken vorbringen. Rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Olaf Eckardt
Vorstand

Landkreis Peine
Der Landrat
Im Auftrage

Sammel-Will
(Dipl.-Ing.)

150

Verlegung und Aufhebung von Ortsdurchfahrtsgrenzen (OD-Grenzen) im Zuge der Kreisstraße 56 (K 56) in der Ortschaft Klein Gleidingen; Gemeinde Vechede

Hiermit setze ich gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStRG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z. Zt. geltenden Fassung die OD-Grenze der K 56 in der Ortschaft Klein Gleidingen im südöstlichen Eingangsbereich (Ri. BS-Timmerlah) in **km 1,109** neu fest. Die OD-Grenze im westlichen Eingangsbereich (Ri. Denstorf), momentan in **km 0,712**, hebe ich auf.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Landkreis Peine
Der Landrat
Im Auftrage

Sammel-Will
(Dipl.-Ing.)

152

Verlegung einer Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Grenze) im Zuge der Kreisstraße 21 (K 21) in der Ortschaft Fürstenau, Gemeinde Vechede

Hiermit setze ich gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStRG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z. Zt. geltenden Fassung die OD-Grenze der K 21 in der Ortschaft Fürstenau im nördlichen Eingangsbereich (Ri. Woltoorf) in **km 5,883** neu fest.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Landkreis Peine
Der Landrat
Im Auftrage

Sammel-Will
(Dipl.-Ing.)

151

Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenzen (OD-Grenzen) im Zuge der Kreisstraße 58 (K 58) in der Ortschaft Wedtlenstedt; Gemeinde Vechede

Hiermit setze ich gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStRG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z. Zt. geltenden Fassung die OD-Grenzen der K 58 in der Ortschaft Wedtlenstedt im nordwestlichen Eingangsbereich (Richtung Bortfeld, Vechede / L 475) in **km 4,225** und im östlichen Eingangsbereich (Richtung BS-Lamme) in **km 3,261** neu fest.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

153

Öffentliche Bekanntmachung

23. Sitzung des Kreistages des Landkreises Peine

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.12.2020, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Gebläsehalle Ilseder Hütte, Ilseder Hütte 14, 31241 Ilsede

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Vorstandes Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.10.2020

5. Einwohnerfragestunde
6. Sitzverlust im Kreistag **2020/798**
7. Neubesetzung in Gremien **2020/788**
8. Benennung einer Elternvertreterin/eines Elternvertreters im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport **2020/763**
9. Festlegung von Richtlinien und Wertgrenzen für Vergaben des Landkreises Peine - Vergaberichtlinie gem. § 28 KomHKVO **2020/781**
10. Jahresabschluss 2019 - Entlastung **2020/785**
11. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Peine (Abfallgebührensatzung) **2020/790**
12. Covid-19 Pandemie: Einrichtung eines Impfzentrums **2020/800**
13. Außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020
 - a) Anschaffung eines mobilen Röntgengerätes für 11.950 € zzgl. Umsatzsteuer
 - b) Anschaffung von Notfallbeatmungsgeräten für 23.251,65 € inkl. Umsatzsteuer **2020/782**
14. Unentgeltliche Übertragung medizinischer Geräte **2020/791**
15. Anpassung Aufwandsentschädigungen nach § 3 Nds. Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) **2020/764**
16. Strategische Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Klimaschutzagentur des Landkreises Peine **2020/767**
17. Kommunalwahl 2021 **2020/794**
18. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Spende des Fördervereins des Ratsgymnasiums Peine **2020/795**
19. Abberufung von Frau Marina Geerts als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes **2020/793**
20. Gesamthaushalt 2021 **2020/797**
21. Bericht des Landrates
22. Anfragen und Anregungen